Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 613.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 1. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 31. August. Der Kaiser hat den ständigen Hilfsarbeiter beim Reichsamt für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen, Eisenbahn-Bauinspektor Dr. Zimmermann zum Regierungsrath ernannt.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs den Dr. Gustav Nachtigal unter Beilegung des Charakters als Generalkonsul zum Konsul in Tunis ernannt.

Der König hat dem Provinzial-Schulrath Hans Hugo Gustav Spieker zu Hannover den Charakter als Geheimer Regierungsrath, und dem Kreis-Wundarzt Dr. med. Paul Glatzel zu Beuthen O.-Schl. den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der bisherige Privatdozent Dr. Otto Krümmel aus Göttingen, z. Z. in Hamburg, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultat der Universität Kiel ernannt worden.

Der bisherige Amtsrichter Gustav Stölting in Berum ist zum Konsistorial-Assessor ernannt und demselben die etatsmäßige Stelle eines weltlichen Mitgliedes bei dem königlichen Konsistorium in Stade verliehen worden.

Bei dem Progymnasium zu Euskirchen ist der ordentliche Lehrer Dr. Schmitz zum Oberlehrer befördert worden.

Deutscher Reichstag.

Außerordentliche Session 1883.

3. Sitzung.

Berlin, 31. August. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Burchard, v. Puttkamer, v. Schelling.

Präs. v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Eingegangen ist der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des § 28 des Sozialistengesetzes durch die königl. sächsische Regierung (Verhängung des „kleinen Belagerungszustandes" über Leipzig auf ein ferneres Jahr).

Der badische Gesandte Freih. v. Marschall ist zum Mitglied des Bundesraths ernannt.

Als Kommissarius des Bundesraths ist für die heutige Sitzung angemeldet der preußische Minister des Innern von Puttkamer.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die folgende von der liberalen Vereinigung gestellte Interpellation:

> Am 12. Februar cr. wurde die Wahl des Abgeordneten Dr. Clauswitz (für den Wahlkreis Torgau-Liebenwerda) durch den Reichstag für ungültig erklärt.
>
> Durch Bekanntmachung des königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 23. Mai cr. wurde der Wahltermin auf den 5. Juli angesetzt.
>
> Durch Verfügung des königl. Regierungs-Präsidenten zu Merseburg ist dieser Wahl-Termin indeß unerwarteter Weise, während die Wahl-Bewegung bereits in lebhaftem Gange war, wieder aufgehoben.
>
> Erst in den letzten Tagen ist der Wahltermin auf den 4. September angesetzt. Der Wahlkreis Torgau-Liebenwerda ist somit nahezu sieben Monate ohne Vertretung im Reichstag.
>
> Nach § 34 vom Bundesrath des zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 erlassenen Wahlreglements hat die zuständige Behörde, wenn der Reichstag die Wahl für ungiltig erklärt, „sofort eine neue Wahl zu veranlassen".
>
> Auf die von Wählern des Torgau-Liebenwerdaer Wahlkreises, wegen Aufhebung des bereits auf den 5. Juli angesetzten Wahltermins an den Herrn preußischen Minister des Innern gerichtete Beschwerde hat derselbe unter dem 19. Juli c. die Aufhebung des Wahltermins für gerechtfertigt erklärt, da „der § 34 des Wahlreglements zwar die Vorschrift enthalte, daß die zuständige Behörde sofort eine neue Wahl zu veranlassen hat, daß indeß keine gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen darüber bestehen, innerhalb welcher Frist derartige einzelne Ersatzwahlen spätestens vorzunehmen sind."
>
> An den Herrn Reichskanzler erlauben sich die Unterzeichneten die Anfragen zu richten:
>
> 1. hat der Herr Reichskanzler Kenntniß von der durch die preußischen Behörden herbeigeführten Hinausschiebung der Nachwahl und insbesondere von der Aufhebung des bereits angesetzten Wahltermins?
> 2. bejahenden Falles, ist der Herr Reichskanzler einverstanden mit der Auslegung des Herrn preußischen Minister des Innern und, wenn nicht, welche Maßregeln wird er ergreifen, um einer Wiederholung einer solchen Auslegung des Wahlreglements vorzubeugen?

Auf die Anfrage des Präsidenten von Levetzow an den Vertreter der Reichsregierung, ob und wann dieselbe die Interpellation beantworten wolle, erklärt

Staatssekretär von Bötticher: Ich bin bereit, die Interpellation „sofort" zu beantworten. (Große Heiterkeit.)

Zur Begründung der Anfrage erhält zunächst das Wort

Abg. Rickert: Bei der Anberaumung von Nachwahlen hat sich leider eine Praxis eingebürgert, welche mit dem Sinne und Geiste der gesetzmäßigen Bestimmungen nicht im Einklang steht. Der vorliegende Fall muß allen Parteien Veranlassung geben, die Rechte des Volkes und seiner Vertretung zu wahren und sich über die Stellung der Reichsregierung zu vergewissern, welche berufen ist, über die Ausführung der Reichsgesetze zu wachen. Es handelt sich nicht um eine Verschleppung Seitens untergeordneter Behörden, sondern um die Beschönigung gesetzwidriger Handlungen Seitens der höchsten Beamten des preußischen Staates auf dem Gebiete der Verwaltung. Erst fünf Monate nach der Ungültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Dr. Clauswitz wurde der Termin für die Neuwahl festgesetzt, und wenige Tage vor dem bestimmten Tage erschien in den Kreisblättern eine Bekanntmachung des königl. Regierungspräsidenten zu Merseburg, wodurch der Wahltermin vorläufig aufgehoben wurde. Gleichzeitig befolgte man die alte Methode der schmählichsten Verleumdung und Verdächtigung der Liberalen. So hieß es in einem Artikel in einem Kreisblatte, die Wähler stehen vor der Entscheidung, ob sie mit Gott für Kaiser und Reich oder mit der liberalen Partei gegen Kaiser und Reich gehen wollen. (Heiterkeit.) Die Wähler waren verwundert über diese Aufhebung, welche erfolgte, nachdem man sie bereits 5 Monate hatte warten lassen. Die Konservativen waren allerdings mit ihren Wahlvorbereitungen noch nicht fertig, sogar über den Kandidaten noch nicht einig, aber das geht doch den Minister des Innern nichts an! In Antwort auf die gegen jene Verfügung eingereichte Beschwerde hatte der Herr Minister kein Wort der Mißbilligung; der beschönigende Inhalt der Antwort erinnert an die blühendsten Zeiten des Konflikts. In diesem Aktenstücke, unter welchem leider der Name des Ministers von Puttkamer steht, (Ironischer Widerspruch links), wird zugegeben, daß nach Art. 34 des Wahlreglements bei Ablehnung der Wahl oder einer Ungiltigkeiterklärung die Neuwahl von der zuständigen Behörde „sofort" zu veranlassen sei, es bestehen indessen, so wird eingehalten, keine gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen darüber, innerhalb welcher Fristen derartige Wahlen spätestens vorzunehmen sind. Es ist schwer, die Frage ernsthaft zu behandeln, diese Interpretation fordert geradezu den Humor heraus. Ich verzichte darauf, aus Gründen der Logik und des Sprachgefühls nachzuweisen, daß eine derartige Interpretation unzulässig ist. Auch würde ich es für eine Beleidigung der Herren vom Bundesrathe halten, ihnen zuzumuthen, daß sie eine Verordnung in dem Sinne erlassen hätten, wie der Minister des Innern sie ausgelegt hat. Der Bundesrath hat eine Fristbestimmung nicht geben wollen, weil er auf die Loyalität und die Einsicht der Behörden der Einzelstaaten vertraute. Man wollte den Behörden eine Latitude geben, ist aber der Meinung gewesen, daß die Anordnungen in ununterbrochener Reihenfolge vorgehen sollten. Es wäre doch gewiß sonderbar, wenn der Bundesrath eines der wichtigsten Rechte des Volkes in die Hände der Unterbehörden gelegt haben sollte; letztere könnten sonst darüber disponiren, ob hier eventuell eine Vorlage angenommen oder abgelehnt. Bei Gelegenheit der Interpellation des Abg. Richter, betreffend die Dortmunder Wahl, am 13. April d. J. hat der Herr Minister des Innern thatsächlich eine ganz andere Auffassung durch seinen Kommissarius kundgeben lassen. Ich habe den stenographischen Bericht leider nicht zur Hand (Minister von Puttkamer überreicht unter schallender Heiterkeit des Hauses das betreffende Protokoll dem Redner, welcher die damalige Erklärung des Regierungsvertreters verliest und dann fortfährt:) der Hr. Minister hat also anerkannt, daß eine ungesäumte Vornahme der Wahl gemeint sei. Daß der Reichstag die gleiche Auffassung hat, geht aus § 66 der Geschäftsordnung hervor, wonach der Präsident von Mandatserledigung dem Reichskanzler unverzüglich Anzeige machen soll, damit dieser in kürzester Frist die Neuwahl veranlasse. Ich bin der Meinung, daß der Reichstag und sein Präsidium Veranlassung nehmen werden, die Nachwahlen etwas zu kontroliren und nöthigenfalls eine Beschleunigung herbeizuführen. In der gedachten Beschwerde wird ausgeführt, daß die Verzögerung auch dem Geiste der Verfassung widerspreche, welche für den Fall einer Auflösung für Neuwahlen eine Frist von nur 60 Tagen vorsehe, und was für diesen allgemeinen Fall gelte, müsse für einen speziellen Fall um so mehr gelten, als hier das Bedürfniß größer, da der Reichstag in Funktion sei. Der Herr Minister erklärt in seiner Antwort, die Rücksicht auf die Landwirthschaft sei bestimmend für die Verlegung des Termins gewesen, und es sei keine zwingende Veranlassung, die Sache zu beschleunigen, weil eine Sitzung des Reichstags nicht in naher Aussicht stehe. Hat man denn im Februar, März 2c. nicht gewußt, daß im Juli die Ernte vorgenommen wird? (Heiterkeit links.) Zudem war am 5. Juli thatsächlich die Getreideernte noch gar nicht begonnen. Lag dem Herrn Minister daran, eine allgemeine Betheiligung an der Wahl zu ermöglichen, so hätte er darauf dringen müssen, daß die Wahl schon vorher vorgenommen worden wäre. Auch hat man in Kiel, wo noch eine größere ländliche Bevölkerung ist, eine solche Rücksicht nicht genommen, sondern am 20. Juli d. J. die erste und Anfang August die zweite Wahl abgehalten. (Hört! links.) Und hat der Herr Minister nicht gewußt, daß der Abschluß des spanischen Handelsvertrages eine Zusammenberufung des Reichstages nothwendig machen würde. Lediglich der Minister des Innern ist schuld daran, daß den Wählern des Kreises Torgau-Liebenwerda ihr Recht verkümmert werden, und sie hier des Vertreters entbehren müssen. Es ist unerhört, daß der Minister den Anspruch erhebt, in dieser Weise über die Ausführung der verfassungsmäßigen Rechte eines Theiles der deutschen Wähler zu entscheiden. Ein solches Recht hat der Minister nicht, weder der Bundesrath, noch der Reichstag dürfen es ihm zugestehen. Eine solche Interpretationskunst zu Gunsten einer Partei dürfen wir nicht dulden, wir können uns nicht gefallen lassen, daß durch solche Vorgänge unser Ansehen vor dem Auslande leidet. Lohnt sich diese eine kleine Wahl einer solchen Interpretation. (Abg. v. Maltzahn-Gülz: einer solchen Interpellation?) Ja, es wäre Ihnen wohl recht, wenn wir ruhig zusähen, wie die Gesetze verletzt und gebrochen werden! Es handelt sich hier um eine Maßregel einer Parteiregierung, welche ihrer Pflicht nicht mehr nachkommt, die Gesetze in objektiver Weise auszulegen und zu handhaben. (Präs. von Levetzow rügt diese Wendung als unzulässig.) Ich weiß nicht, wie es möglich ist, mich anders auszudrücken, wenn ich die Ueberzeugung habe, daß das Gesetz verletzt ist; nach meiner Ueberzeugung hat die Regierung allerdings ihre Pflicht verletzt. (Rufe rechts: Nein.) Die Reichsregierung möge Veranlassung nehmen, in Zukunft einem solchen Verfahren vorzubeugen. (Bravo! links.)

Staatssekretär v. Bötticher: Ich glaube, daß unsere Diskussionen um so fruchtbarer und förderlicher sein werden, wenn wir uns aller Invektiven enthalten. (Zurufe links.) Sind es keine Invektiven, wenn man einer Regierung, die optima fide gehandelt hat, Gesetzwidrigkeit vorwirft? Ich erwidere diese Invektiven nicht, ich werde sachlich diskutiren und kann nur wünschen, daß auf allen Seiten des Hauses ebenso verfahren würde, dann würden wir uns verständigen oder doch wenigstens gegenseitig achten. (Bravo! rechts.) Die Spitze der Interpellation richtet sich nicht gegen die Reichsregierung, sondern gegen eine Maßregel des preußischen Ministers des Innern. Gleichwohl glaube ich nachweisen zu müssen, daß auch die Reichsregierung in der Angelegenheit ihrer Pflicht, die Ausführung der Reichsgesetze zu überwachen, getreu geblieben ist. Das Schreiben des Präsidenten dieses Hauses, welches die Ungiltigkeitserklärung der Wahl anzeigte, ging beim Reichsamt des Innern am 15. Februar d. J. ein. Unterm 22. Juni erging die Aufforderung an die preußische Regierung, die Nachwahl zu veranlassen, unterm 24. April wurde dieses Ersuchen erneuert, worauf vom preußischen Minister des Innern mitgetheilt wurde, daß die Wahl auf den 5. Juni anberaumt sei. Unterm 5. Juni erging die fernere Mittheilung, daß der Wahltermin habe aufgehoben werden müssen, und vorige Woche wurde angezeigt, daß der neue Wahltermin auf den 4. Septbr. angesetzt sei. Nach der Benachrichtigung vom 5. Juli hatte die Reichsregierung zu erwägen, ob es sich nicht empfehle, die preußische Regierung um Beschleunigung zu ersuchen. Man sah aber davon ab, weil man wußte, daß die Gründe für die Verschiebung solcher Natur waren, daß sie nicht in kurzer Frist vorübergehen würden. Es ist nicht richtig, daß es Gründe der Parteitaktik gewesen, auch nicht, daß diese Gründe lediglich von konservativen Wählern vorgetragen worden wären. Die Petitionen um Aussetzung des Termins gingen von allen Seiten aus und zwar weil der Kreis unter Hochwasser zu leiden hatte und deshalb die Heuernte mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden war. (Hört! rechts.) Also urtheilen Sie nicht zu schnell, sondern prüfen Sie! Es kam hinzu, daß damals eine Zusammenberufung des Reichstags in naher Aussicht nicht zu erwarten war. Die Interpretation des Wortes „sofort" wird sehr wohl verständlich, wenn man sie in Verbindung bringt mit dem Wortlaute der Petitionen auf Aussetzung des Wahltermins. Allerdings erfordert das Wort „sofort", daß man das betreffende Geschäft so schnell erledigt, als nicht unüberwindliche, resp. vernünftiger Weise zu berücksichtigende Anstände es hindern. An Fristen ist der § 34 des Wahlreglements nicht geknüpft. Daß eine Frist für den Fall der Auflösung des Reichstags in der Verfassung vorgesehen, ist eine konstitutionelle Garantie, um eine längere Verzögerung der Berufung auszuschließen. Für einzelne Ersatzwahlen hat man vernünftiger Weise keine Fristen vorgesehen, weil in einzelnen Kreisen der Wahltermin, wenn die Wahl zweckmäßig erfolgen soll, durch vorübergehende Hindernisse hinausgeschoben werden kann. Auch ist es nicht verfassungs- und gesetzwidrig, einen einmal anberaumten Termin wieder aufzuheben. Es ist mir nicht erinnerlich, ob der Fall schon einmal vorgekommen, aber ich bin überzeugt, daß es zulässig ist, wenn z. B. eine Epidemie ausbricht oder elementare Ereignisse eintreten. (Ruf links: Ischia!) Das war sehr geistreich. Ich bitte Sie nochmals, die Frage ruhig und objektiv zu prüfen.

Abg. Meyer (Halle). Der wichtigste Beschwerdepunkt ist für uns die Wiederaufhebung des anberaumten Termins, die Verzögerung des letzteren selbst steht uns erst in zweiter Linie.

Es fragt sich, ob zwingende Gründe für die Verschiebung des Wahltermins vorlagen. Sie sollen nach Angabe der Regierung in dem Vorhandensein von Epidemien und elementarischen Ereignissen gelegen haben. Dies ist aber eben unserer Meinung nach nicht der Fall. Das einzige wirkliche Motiv ist wohl dasjenige, man habe eine regere Betheiligung an der Wahl erzielen wollen. Ich bestreite aber entschieden, daß der Wahlkommissar das Recht hat, mit solchen Mitteln einzuwirken. Der Herr Minister hat ferner gesagt, es seien von allen Seiten Petitionen eingelaufen, die um Aufschub gebeten hätten. Es wäre mir lieb gewesen, wenn der Herr Minister Namen genannt hätte. Ich glaube, daß aus liberalen Kreisen keine Petitionen eingegangen sind. Ich war — und auch noch mehrere unserer Freude — zu Anfang Juni im Wahlkreise. (Hört! rechts.) Wir haben aber alle Leute nur mit Erbitterung über die Verschiebung sprechen hören. Man hat dann die Rücksicht auf die Ernte für die Aufschiebung angeführt. Ja, meine Herren, das ist doch kein unvorhergesehenes Elementar-Ereigniß. Uns wird freilich vorgeworfen, daß wir von landwirthschaftlichen Dingen nichts verstehen. Die Ernte hat ja diesmal etwas früher als gewöhnlich stattgefunden. Aber wir haben uns überzeugt, daß vor dem 10. Juli kein Roggen geerntet worden ist, und wir glauben nicht, daß das Getreide der Konservativen besser gestanden hätte als das der Liberalen. Es thut mir leid, wenn der Herr Staatssekretär es als Invektive auffaßt, wenn behauptet worden ist, daß die Regierung nach Parteirücksichten verfahren sei. Und doch können solche allein maßgebend gewesen sein. Denn als die Herren erfuhren, daß auch wir nach bekannten Mustern auf die Dörfer gegangen seien, um dem Bruder Bauer die Hand zu schütteln, da wurde in aller Eile diese Verfügung erlassen. Wenn dieser Grundsatz auf die Dauer festgehalten würde, dann sind wir gar nicht sicher, daß nicht die Wahl noch immer weiter hinausgeschoben werde, bis etwa eine Betheiligung der Wähler von 100 Prozent in Aussicht stände. — Es bleibt jedenfalls dabei, daß dem „sofort" nicht entsprochen worden ist, wenn der Herr Minister diesem Wort auch einen anderen Sinn beigelegt hat, als mit der Grammatik verträglich ist. (Bravo links.)

Minister von Puttkamer: Die Auslassungen des Herrn Vorredners geben mir Veranlassung, noch einmal auf die Worte des Herrn Staatssekretärs von Bötticher zurückzukommen. Derselbe würde sich nicht so über die erregte Sprache des Abg. Rickert wundern, wenn er so oft wie ich die Ehre gehabt hätte, ihn zu hören. Ich werde nicht in so erregter Weise antworten, beschränke mich vielmehr darauf, nachzuweisen, daß der preußische Minister des Innern keine Veranlassung gehabt hat, die Verfügung des Regierungspräsidenten zu mißbilligen. Ich weise die Unterschiebung zurück, daß die Regierung Parteipolitik treibt. Ich habe einzig nach dem mir vorliegenden Material meine Maßregeln getroffen. Ich erkenne an, daß ein Wahltermin nur aus zwingenden Gründen aufgehoben werden darf. Die Sache hat aber hier nicht so gelegen, als ob die Abgeordnetenwahl hätte korrigirt werden sollen. Nur der nicht vorauszusehende Eintritt elementarer Ereignisse ist es gewesen, der den Regierungspräsidenten bewogen hat, auf zahlreiche Petitionen hin die Wahl so lange zu verschieben, bis jene elementaren Ereignisse beseitigt wären. Ich kann in dieser Rücksichtnahme eine gesetzwidrige Maßregel nicht finden. Hätte ich ahnen können, daß der Reichstag zu einer außerordentlichen Session berufen werden würde, so hätte ich vielleicht Maßregeln zu einer früheren Vornahme der Wahl getroffen. Ich muß doch bitten, erst genaue Kenntniß von den thatsächlichen Verhältnissen zu nehmen. Aus allen diesen Gründen bin ich der Meinung, daß die Presse, die Urheberin von dem Bonmot des „sofort", ihrerseits einen logischen Irrthum begangen hat. Ich resumire mich dahin, daß lediglich nach wohlerwogener Berücksichtigung der materiellen Interessen verfahren worden ist. (Bravo! rechts.)

Abg. Rickert: Trotz aller Deduktionen des Herrn Ministers bleibt es dabei, daß der Herr Minister von Puttkamer behauptet hat, daß die Vornahme einer Wahl nach 7 Monaten gleich einer sofortigen ist. Es thut mir leid, daß der Herr Minister uns immer einen Ton der Erregung unterschiebt. Ich bin gegen den Herrn Minister gar nicht erregt, bedaure nur, daß er uns keine Gründe angiebt und sich nur an Aeußerlichkeiten hält. Ich frage nochmals: weshalb hat man erst nach 5 Monaten nach der Ungiltigkeitserklärung der Wahl den Termin angesetzt? Der Herr Minister hat uns darüber keine Erklärung gegeben, wozu er doch verpflichtet ist; er hat sich deshalb einer Pflichtverletzung schuldig gemacht. (Sehr richtig.) Wer sind denn die Petenten gewesen, von denen der Herr Minister gesprochen hat? Er führt einen Artikel des „Deutschen Reichsblatts" an. Aber kein Wort steht darin von einer Petition zur Aufschiebung des Wahltermins. Wie kommt der Herr Minister dazu, ihn in seinem eigenen Interesse anzuführen? Es bleibt doch wunderbar, daß der Herr Minister die Naturereignisse, welche die Wahl verhindert hätten, anführt, da er dieselben zu jener Zeit, am 19. Juni, noch nicht voraus wissen konnte. Es wird diese Frage noch weiter untersucht und darauf gedrungen werden, daß die Namen der Petenten genannt

werden. (Minister von Puttkamer: Ich weiß sie nicht. — Heiterkeit.) Ich glaube, das erst gelieferte Material wird jedem unbefangenen Urtheile den Beweis führen, daß die elementaren Ereignisse in dem angeführten Maße nicht da gewesen sind. Ich bedaure, daß der Herr Minister nicht so weit informirt gewesen ist, um die speziell an ihn gestellten Fragen beantworten zu können. Eine einmal angesetzte Terminaufhebung führt zuletzt dahin, daß die Verfassung in jedem beliebigen Augenblick aus willkürlichen Gründen aufgehoben werden kann. Ich hoffe, daß das hohe Haus dagegen Maßnahmen ergreifen wird. (Bravo! links.)

Minister v. Puttkamer: Ich habe nicht behauptet, daß die Aufhebung eines Wahlgesetzes von der Willkür der Verwaltung abhängt. Ich halte aber daran fest, daß, wenn außerordentliche Nothstände in einem Wahlkreise vorhanden sind, der Wahltermin auf eine gelegenere Zeit verschoben werden darf. Was die Petenten betrifft, so bemerke ich, daß dieselben sich nicht an mich, sondern an den Regierungspräsidenten gewendet haben. Hr. Rickert hat gefragt, warum der erste Wahltermin auf den 5. Juli und nicht früher angesetzt worden sei. Dazu bemerke ich, daß über diese Frage in der Interpellation kein Wort angegeben ist. Ich nehme an, daß genügende Hindernisse vorgelegen haben: wie die erneute Prüfung der Wahllisten, der Wahllokale u. s. w. Diese Umstände werde ich noch besonders prüfen und Ihnen darüber eine Antwort zukommen lassen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode findet das Vorgehen des Ministers v. Puttkamer völlig gerechtfertigt. Die Interpellation wäre besser unterblieben, und die Korrespondenzen in den Blättern der Provinz Sachsen entstammten „Federn, welche sicherlich Berliner Kinder" sind.

Abg. Dr. Hänel: Es handelt sich hier um die gesammte Verfassung, die wir hoch halten müssen. Die Interpellation fragt: hat der Herr Reichskanzler von der Hinausschiebung des Wahltermins Kenntniß? Darauf ist bis jetzt eine Antwort nicht ertheilt worden. Und ein Wort auf die Provokation des Herrn Staatssekretärs v. Bötticher, daß wir uns in Invektiven bewegen. Meine Herren, wollen wir uns durch ein Gefühl gegenseitiger Achtung leiten lassen, so müssen wir einen gemeinsamen Boden festhalten, und dieser Boden ist die Verfassung. Wenn die Regierung vor derselben keine Achtung zeigt, so verliert man das Vertrauen zur Regierung. Was soll man sagen, wenn der Wahltermin für den am 12. Februar erledigten Sitz erst auf den 5. Juli festgesetzt wird und der Herr Minister des Innern sich dann darauf beschränkt, daß möglicherweise angenommen werden könne, daß Hindernisse dagewesen seien? Ich richte darum an Sie die Bitte, von Rechts wegen darauf zu sehen, daß derartige Widersprüche zwischen dem Gesetz und den Thatsachen nicht stattfinden.

Abg. Dr. Braun: Es sind im Laufe der Debatte mehrere unrichtige Behauptungen aufgestellt worden. Es giebt allerdings einen Fall, der dem unsrigen ähnlich ist, es handelte sich damals um die Wahl des Grafen Moltke. Damals herrschte am Wahltage auch Hochwasser, und doch hat später der Reichstag die angefochtene Giltigkeit der Wahl bestätigt. Betreffs des jetzt vorliegenden Falles haben wir auch nicht erfahren, wie die Regierung in Merseburg am 19. Juni wissen konnte, daß am 5. Juli eine Ueberschwemmung eintreten könnte, obgleich ich dem Herrn Regierungspräsidenten einen hohen Grad von Weisheit zutraue, für einen Wetterpropheten halte ich ihn nicht. Gewöhnlich hat die Beantwortung einer Interpellation keinen Erfolg. Aber diesmal wird sie einen haben. Wenn nämlich die Wahl erfolgt sein wird, dann wird der Reichstag die Vorgeschichte dieser Wahl noch besonders zu prüfen haben.

Abg. v. Ludwig: Die Thatsachen liegen so: Der erste Termin ist ein bischen zu spät angesetzt worden. Die übrigen Dinge sind sodann überhaupt unklar und trotzdem wird immerfort darüber gesprochen. (Große Heiterkeit.) Daß der Minister weiß, ob am 5. Juli schlecht Wetter ist, ist auch nicht nothwendig. Wohl aber kann er wissen, daß vielleicht am 20. oder 21. Juni das der Fall sein wird. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dirichlet: Mein Herr Vorredner hat die uns beschäftigende Frage in etwas komischer Weise behandelt; sie ist aber doch eine ziemlich ernste. Es ist hervorgehoben worden, daß der Herr Minister die Interpellation nicht gelesen hat, sonst hätte er wissen müssen, daß er aufgefordert wird, über die zu spät angesetzte Wahl und die Gründe der nachherigen Aufhebung Auskunft zu geben. Er hätte sich also das Material vom Regierungspräsidenten verschaffen müssen. Wir hantiren hier durch die Schuld der Regierung mit unklaren Behauptungen. Herr von Ludwig hat uns auseinander gesetzt, daß der Regierungspräsident nach Witterungsberichten muthmaßlich hätte darauf schließen können, daß am 5. Juli ein Uebertreten der Elbe stattfinden werde. Wie steht es denn mit den elementaren Verhältnissen? In meinem Kalender ist angeführt, daß an den Tagen vom 19. Juni nacheinander bis zum 5. Juli ununterbrochen schönes Wetter gewesen ist. Also auch hierin treffen die Behauptungen des Ministers nicht zu.

Da sich Niemand weiter zum Worte meldet, ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des deutsch-spanischen Handelsvertrages.

Abg. Dr. Stephany referirt über die zu dem Handelsvertrage eingegangenen Petitionen betreffend die Zollvereinbarung für Chokolade und Rosinen.

Abg. Reichensperger (Crefeld) beantragt, die Petitionen, welche die Zollsätze für Korinthen und Rosinen betreffen, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Ebert (kons.) ist der Meinung, daß der Handelsvertrag zwar für Spanien vortheilhaft sei, dem deutschen Bergbau aber erhebliche Nachtheile bringe.

Geh. Rath Schraut konstatirt, daß dem deutschen Bergbau günstigere Bestimmungen von Spanien nicht zu erreichen waren.

Die Art. 1—8 werden darauf angenommtn.

Inzwischen ist ein Antrag der Abgg. v. Kardorff und Genossen eingegangen, dem nachstehenden Gesetz-Entwurfe die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen: Gesetz, betreffend die Verallgemeinerung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen Handels- und Schifffahrtsvertrage und dem deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrts-Vertrage. „Durch Kaiserliche Verordnung nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths kann angeordnet werden, daß die Zollermäßigungen, welche in dem Tarif A zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage zwischen dem deutschen Reiche und Italien vom 4. Mai 1883 — R.-G.-Bl. Seite 109 — und in dem Tarif A zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage zwischen dem deutschen Reiche und Spanien vom 12. Juli 1883 enthalten sind, auch solchen Staaten gegenüber Anwendung finden, welche einen vertragsmäßigen Anspruch auf diese Ermäßigungin nicht haben, sofern seitens derselben hinsichtlich der Erhebung der Eingangs- und Ausgangsabgaben dritte Staaten nicht günstiger behandelt werden, als das deutsche Reich.

Ferner beantragt der Abg. Meyer (Halle): „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in der nächsten Session eine Vorlage, betreffend die Ermäßigung des Zolles auf Kakao in Bohnen zu machen."

Zu Art. 9 (Spritklausel) nimmt das Wort

Abg. Sonnemann: Noch bei keinem Vertrage war es so leicht gewesen, einen Einblick in die Vorverhandlungen zu finden als bei diesem Vertrage mit Spanien. Spanien hatte von Anfang an bestimmte Forderungen aufgestellt und hat sie auch durchgesetzt. Man hätte schon im Mai, wie ich glaube, die Verhandlungen zum Abschluß bringen können. Nun ist konstatirt, daß damals von dieser Spiritusklausel noch keine Rede war. Diese ist erst nachträglich hineingebracht worden.

Zu den Korkzöllen sich wendend, macht Redner auf die bedeutende Ermäßigung aufmerksam, welche dieselben, nachdem sie im neuen Zolltarif plötzlich enorm in die Höhe geschraubt werden, in diesem Vertrage erfahren. Jener hohe Zoll, der eine höchst eigenthümliche Entstehungsgeschichte habe, habe der Industrie gar nichts genützt, wie die Interessenten selbst anerkennen müssen. Was die Bildung des Roggenzolles anlange, so freue er sich, daß dadurch allen Versuchen einer weiteren Erhöhung desselben vorbeugen. Das Schlimme bei der Spritklausel sei, daß damit eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Theilen unseres Reichshandelsgebiets gemacht werde. Im Uebrigen werde er für diejenigen Anträge stimmen, welche am besten das verfassungsmäßige Recht des Reichstages wahren.

Staatssekretär von Burchard tritt einigen Ausführungen des Vorredners entgegen. Keineswegs seien alle spanischen Forderungen zugestanden worden; die Hauptforderung, die Ermäßigung des Weinzolls, habe Spanien nicht durchgesetzt. Die Türkei werde hinsichtlich ihrer Einfuhren als meistbegünstigte Nation behandelt. Griechenland gegenüber liegt das Verhältniß nicht ganz klar, und werde deshalb ein Vertrag abgelehnt; indeß wäre es auch jetzt schon bedenklich, die griechischen Einfuhren nicht als meistbegünstigte zu behandeln. An der Herabsetzung des Schmalzzolles habe die Regierung kein Interesse gehabt. Die Herabsetzung der Schutzzölle auf Korn, Chokolade ꝛc. involvire kein Einlenken der Regierung in andere wirthschaftspolitische Bahnen; aber andererseits habe die Regierung niemals das Werk von 1879 als ein noli me tangere hingestellt. Naturgemäß gehe man in solchem Falle nur ungern an die Ermäßigung von Schutzzöllen, damit nicht für die durch den Handelsvertrag erlangten Vortheile ein einzelner Industriezweig die Zeche zahlen müsse. Ueber die Stellung der Reichsregierung zu dem Antrage von Kardorff könne er keine bindende Erklärung abgeben, indessen glaube er versichern zu dürfen, daß sie demselben sympathisch gegenüber treten werde.

Abg. Rée: Die Spritklausel ist ein böses Präzedens für die Rechtssicherheit aller Einzelstaaten. Ich habe nicht nur die Interessen von wenigen Spritinteressenten im Auge. Es handelt sich vielmehr darum, ob der Reichstag es hinnehmen will, daß eine gegebene Zusage ohne Weiteres aufgegeben wird. Ich bin gezwungen nachzuweisen, daß das wirklich der Fall ist. Meine Herren, Sie alle wissen, daß damals in dem Vertrage wegen Aufnahme Hamburgs in das Zollgebiet sich die Reichsregierung dafür entschieden hatte, daß Hamburg der Freihafen und seine Export-Industrie erhalten bleiben solle. Darin ist doch auch der Sprit mit einbegriffen. Und diese Zusage der Export-Industrie ist ohne Zeitbestimmung, also doch für die Dauer, gegeben worden. Und jetzt, zwei Jahre hinterher, haben wir den spanischen Vertrag mit der Spritklausel, die ins Deutsche übersetzt heißt: um die Hamburg zugesagte Industrie kümmern wir uns nicht. Hamburg selbst hat davon gar nichts erfahren (Hört! hört!), als bis der Vertrag vorlag. Die Reichsregierung hat somit auf eine Weise gehandelt, die ihrer nicht würdig ist. Und ebenso war der Hamburger Senat gar nicht berechtigt, auf diesen Vertrag einzugehen. Glauben Sie denn, meine Herren, daß Hamburg eine solche miserable Republik ist, daß ohne vorhergehende Zustimmung der Bürgerschaft ein solcher Vertrag abgeschlossen werden konnte? Wenn uns damals jene Zusage gemacht worden ist, so darf sie uns nicht durch allerlei Künste genommen werden.

Wir wollen die Spritklausel nicht, weil sie nur Schaden bringt, und weil der Nutzen, den sie haben könnte, zweifelhaft ist. Die Exportindustrie bedarf der Kontinuität; denn wenn die Abnehmer erst einmal andere Quellen aufsuchen, so sind die alten Verbindungen bald gelöst. Denjenigen, welche jetzt der Hamburgischen Spritindustrie den Boden unter den Füßen wegziehen wollen, steht es am wenigsten an, die dortigen Spritfabrikanten zu verdächtigen, als ob sie kein legitimes Geschäft hätten. Für den Spiritus brennenden Landwirth ist es gut, daß er neben seinen anderen Kunden auch den Hamburger Spritrektifikanten zum Kunden hat. Man sagt, wenn Schweden anders behandelt werden sollte, so würden vom Reichskanzler Einwendungen erhoben; es ist eine große Täuschung, wenn man sich hierbei auf die Meistbegünstigungsklausel stützen zu können meint. Ich will nicht davon sprechen, eine solche neue Unterscheidung in die Handelsverträge hineinzubringen; aber was soll denn aus den deutschen Einzelstaaten werden, wenn man sich einem derselben gegenüber erlauben kann, auf diese geheime Weise vorzugehen. Es fehlt uns leider ein verantwortliches Ministerium, nur deshalb haben die Einzelregierungen nicht genügende Widerstandskraft gegen Vergewaltigung. Der Bundesrath ist nicht für uns eingetreten, es ist jetzt Sache des Reichstages, sein entscheidendes Votum in die Wagschale zu werfen. Die Kraft einer Nation hängt nicht allein von seinem Heere ab, sondern mindestens ebenso sehr von der Achtung vor den sittlichen Mächten. Geben Sie im Interesse des parlamentarischen Einflusses den verbündeten Regierungen die Lehre, daß sie nicht gemeint seien, den Bundesrath über das, was die Bevölkerung vertrauensvoll angenommen hat, sich leicht hinwegsetzen zu lassen. Lehnen Sie die Spritklausel ab! (Bravo! links!)

Abg. von Ludwig: Herr von Kardorff hat uns neulich geschildert, wie die russischen Exporteure sich Extraprämien verdienen, indem sie Wasser über die Grenze schicken, welches die Hamburger Händler ablassen, wofür sie einen Theil des Profits abbekommen. Abg. Bebel irrt sich, wenn er glaubt, daß durch den zunehmenden Kartoffel- und Rübenbau für die Spiritus- und Zuckerindustrie Deutschland für seinen Nahrungsmittelbedarf in gefährlicher Weise vom Auslande abhängig werde. Es handelt sich bei der Spiritusklausel höchstens um eine Beschädigung der Hamburger Sprit-Fabrikanten, deren nahe Beziehungen zu den russischen Exporteuren uns Herr von Kardorff geschildert hat. Es ist sehr traurig, daß Spanien diese Klausel erst den deutschen Unterhändlern hat abringen müssen; es sollte überhaupt nur aus heimischen Kartoffeln hergestellter Sprit exportirt werden. Dieser Gedanke liegt der Spritklausel zu Grunde, und darum begrüßte ich sie mit Freuden. Ich wünschte, daß die verbündeten Regierungen die Ausführung der Klausel nicht blos von Spanien kontroliren lassen, sondern selbst auch kontroliren, ob nicht diese Hamburger Fabriken etwa so manches russisches Produkt mit einschwärzen, was nach der Schule, die sie mit russischen Kollegen seit längeren Jahren durchgemacht haben, leicht möglich wäre. Ich bitte Sie also, die Spritklausel zur Wahrheit zu machen. (Bravo! rechts.)

Abg. Härle (Volkspartei) erklärt sich gegen die Spiritusklausel und richtet an die Reichsregierung die Frage, wie man die eingehenden zur Weinbereitung bestimmten von den Tafeltrauben unterscheiden wolle.

Geh. Rath Schraut versichert, es werde dem Bundesrathe gelingen, eine genügende Anweisung hierüber zu erlassen.

Abg. Graf Galen beklagt im Interesse der nothleidenden Korn-Industrie die Herabsetzung der Kornzölle durch den Vertrag.

Abg. Dr. Kapp motivirt den nachstehenden, von ihm in Gemeinschaft mit dem Abg. Braun eingebrachten Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler unter Bezugnahme auf Seite 30 der dem Reichstag vorliegenden Denkschrift zu ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß nachträglich noch protokollarisch festgestellt werde: daß, wenn andere Nationen, welche im Vertragsverhältniß zu Spanien stehen, fremden Rohspiritus rektifiziren und zum Konventionaltarif in Spanien nie einführen dürfen, dasselbe Recht auch Deutschland gewährt werde.

Redner erklärt, daß er und seine Freunde für den Vertrag seien, aber gegen das Schlußprotokoll, welches der nationalen Würde und den nationalen Interessen zu nahe trete. Der Grundsatz, daß eine Waare nur dann als nationalisirt gelte, wenn sie durch die inländische Verarbeitung in eine höhere Tarifklasse gekommen, führe dazu, daß die Entscheidung hierüber in die Hände fremder Staaten gelegt werde.

Geh. Rath Schraut antwortet dem Abg. Grafen Galen, daß das Opfer der Ermäßigung des Kornzolles ein unvermeidliches gewesen, sichert zu, daß eine weitere Herabsetzung nicht zu befürchten, und legt schließlich nochmals in Kürze den Standpunkt der verbündeten Regierungen zur Spritklausel dar.

Abg. Uhden tritt gleichfalls für die Spritklausel ein.

Abg. Dr. Hammacher konstatirt, daß er und seine Freunde entschlossen seien, trotz erheblicher Bedenken auch für den § 9 zu stimmen. Ebenso stehe er auf dem Boden des Antrags Kapp, nachdem aber vom Regierungstische aus eine materiell zustimmende Erklärung abgegeben worden, halte er die Annahme des Antrags für einen taktischen Fehler.

Die Diskussion wird geschlossen.

In einer persönlichen Bemerkung verwahrt sich Abg. von Kardorff dagegen, die Hamburgischen Spiritusinteressenten als Mitschuldige der russischen Zolldefraudanten hingestellt zu haben.

Die Debatte von Neuem eröffnend, nimmt noch das Wort

Hamburger Senator Dr. Versmann, um gewissen Uebertreibungen und unrichtigen Darstellungen, welche die Debatte nach seiner Ansicht zu Tage gefördert habe, entgegenzutreten. Den Anklagen, welche gegen den Hamburger Senat erhoben werden, sehe dieser mit Ruhe entgegen. Es sei eine Uebertreibung, anzunehmen, daß der Zollanschlußvertrag Hamburg ein formelles Recht gewährt; wäre dies der Fall, so würde der Senat nicht so blöde gewesen sein, es nicht geltend zu machen. Ebenso übertrieben sei die Behauptung, daß der Freihafen nun mehr entwerthet sei. Das Vertrauen auf die Welthandelsstellung Hamburgs werde durch diese Klausel nicht erschüttert, auch werde die Hamburgische Spritindustrie durchaus nicht ruinirt, es werde nach wie vor russischer Spiritus rektifizirt werden. Den Vorwurf, daß die Hamburger Spritrektifikanten russischen Spiritus gewissermaßen für eine deutsche Waare ausgeben, könne er der öffentlichen Meinung überlassen. Von einem illoyalen Verfahren oder einer Versendung der Waare unter falscher Flagge könne nicht die Rede sein. Uebrigens gebe die Wissenschaft kein Mittel an die Hand, die Provenienz des Spiritus festzustellen. Die Hamburger Fabrikation bilde eine vortheilhafte Ergänzung der deutschen Spiritusindustrie, und es wäre für letztere ein zweifelhaftes Glück, wenn es gelingen sollte die Hamburger Fabrikation zu unterdrücken.

Präsident v. Levetzow bringt die Vertagung der Sitzung in Vorschlag, Abg. v. Kardorff den Schluß der Diskussion. Letzterer Antrag wird zurückgezogen, nachdem Abg. Richter (Hagen) erklärt hatte, in diesem Falle namentliche Abstimmung verlangen zu müssen, und es tritt Vertagung ein.

Nächste Sitzung heute Abend 8 Uhr (Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.)

Schluß 5 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 31. August. Der Beschluß der Majorität des Reichstags, die Vorlage des Handelsvertrags mit Spanien nicht an eine Kommission zu verweisen, wird allem Anscheine nach den eigentlichen Zweck, die Berathung abzukürzen, doch nicht erreichbar machen; den handelspolitischen Interessen aber wird die Behandlung der Vorlage ohne halbwegs eingehende Erörterung der einzelnen Fragen in einer Kommission wenig vortheilhaft sein. Die nächste Folge des Beschlusses ist die, daß die Anträge der einzelnen Mitglieder nunmehr unvermittelt an das Plenum gelangen, ohne daß die sachverständigen Mitglieder der einzelnen Parteien Gelegenheit gehabt hätten, sich unter einander und mit der Regierung über die maßgebenden Gesichtspunkte zu verständigen. Aber abgesehen davon, hat der seitens des Zentrums beliebte Modus der Berathung die Folge, daß das Petitionsrecht der Reichsangehörigen mit Bezug auf den Handelsvertrag und die vorläufige Inkraftsetzung der Tarifbestimmungen in bedauerlicher Weise verkümmert wird. Der Präsident des Hauses hat allerdings nach der Geschäftsordnung vier Mitglieder, die Herren Stephani, Dr. Gutfleisch, v. Köller und Hoffmann, beauftragt, über die zu dem Vertrage eingelaufenen Petitionen an das Plenum zu berichten; indessen sind die Referenten, da sie nicht die Vertreter einer Kommission sind, nicht in der Lage, bezüglich der Petitionen Anträge an das Haus zu stellen und die eine oder andere der Reichsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Unter diesen Umständen erweist sich die Ausübung des Petitionsrechts in dieser wichtigen Frage als völlig illusorisch.

— Die „N. St. Ztg." schreibt: „Die Mittheilung in gestriger Nummer der „Ostsee-Zeitung", daß im hiesigen Schlosse die königlichen Gemächer für einen demnächst bevorstehenden Besuch des Kaisers in Stand gesetzt würden, ist, wie wir mitzutheilen in der Lage sind, nicht zutreffend. Weder von Berlin noch vom Oberpräsidium ist eine dahingehende Ordre angelangt. Wahrscheinlich ist der Umstand, daß Handwerker gegenwärtig in den Sälen des Schlosses mit Reparaturen ꝛc. beschäftigt sind, die Veranlassung des betreffenden Gerüchts."

— Der „Reichsanzeiger" verzeichnet von neuerdings gegen die Einschleppung der Cholera getroffenen Maßnahmen die folgenden:

„In Malta ist für alle Provenienzen aus Smyrna eine von der Desinfizirung des Schiffes ab zu rechnende Quarantäne von 21 Tagen angeordnet worden. Passagieren aus Smyrna ist die Landung in Malta nicht gestattet. — Die kaiserlich russischen Behörden im Kaukasus sind angewiesen, den einheimischen mohamedanischen Mekkapilgern bis auf Weiteres keine Reisepässe zu ertheilen. — In Griechenland ist die Dauer der Quarantäne für Provenienzen aus Cypern und Malta von 21 auf 15 Tage herabgesetzt worden."

Die Epidemie ist übrigens in Egypten sichtlich im Erlöschen; neues Terrain hat sie nicht gewonnen.

Agram, 30. August. Wie die „Agramer Zeitung" meldet, hatte der Banus die Vollstreckung der Ministerrathsbeschlüsse nur unter der Bedingung übernommen, daß dieselben glatt durchführbar wären. Der Banus mußte aber aus den Berichten die Ueberzeugung schöpfen, daß die Bevölkerung von Kroatien lieber alle Konsequenzen einer Weigerung ertragen, als die in den Wappenschildern mit ungarischer Schrift liegende Ungesetzlichkeit dulden würde.

Madrid, 30. August. Nach den nunmehr getroffenen Dispositionen wird der König bei seiner Reise nach Deutschland zunächst in Legneitio bei seiner Mutter, der Königin Isabella, einen zweitägigen Aufenthalt nehmen und am 5. September mittelst Extrazuges von Santander die Reise über Frankreich nach Deutschland fortsetzen. Die Ankunft in Frankfurt würde am 15. September erfolgen, die Rückreise soll via Belgien und Frankreich stattfinden.

Bukarest, 30. August. Dem „Romanul" zufolge ist der Ministerpräsident Bratiano noch leidend und wird demnächst nach Aix-les-bains zurückkehren.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. September.

A. Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl trifft am 3. September 5 Uhr 39 Min. Abends hier ein, nimmt

in Mylius' Hotel Quartier und setzt seine Reise den nächsten Morgen um 5 Uhr 6 Min. in der Richtung Bromberg fort. Da Se. königliche Hoheit für jeden Empfang gedankt hat, so müssen sich die städtischen Behörden darauf beschränken, die städtischen Gebäude zu beflaggen. Es gereicht uns zur Freude, zu hören, daß auch viele Bürger unserer Stadt damit umgehen, zu flaggen und ihre Häuser zu schmücken. Sind doch die Tage, die wir jetzt feiern, so recht geeignet, uns die Thaten des Heldenprinzen lebhaft ins Gedächtniß zu rufen, der zum ersten Male in unseren Mauern weilen wird.

r. **Zur Erinnerung an die Schlacht bei Sedan** sind heute die öffentlichen und manche Privatgebäude unserer Stadt mit Fahnen geschmückt.

Telegraphische Nachrichten.

München, 31. August. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz traf heute Mittag kurz vor 12 Uhr von Ingolstadt, wo derselbe Truppenbesichtigungen vorgenommen hatte, hier ein, wurde am Bahnhofe vom Oberbürgermeister v. Erhardt und von dem stellvertretenden Polizeidirektor, Regierungsrath Schuster, sowie von dem preußischen Legationssekretär Grafen Eulenburg, in Vertretung des abwesenden Gesandten Grafen Werthern, empfangen und begab sich nach seinem Absteigequartier in den „Vier Jahreszeiten“. Heute Nachmittag wird Se. K. K. Hoheit unter Führung des Grafen Kalkreuth die Kunstausstellung besuchen.

München, 31. August. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz besuchte heute Nachmittag die Kunstausstellung, nahm darauf im Hotel zu den „Vier Jahreszeiten“ das Diner ein, zu welchem der Kriegsminister v. Horn geladen war, und hat Abends 8 Uhr seine Reise nach Traunstein fortgesetzt.

Dresden, 31. August. Der Kronprinz von Portugal ist heute hier eingetroffen und im Residenzschlosse abgestiegen. Abends findet zu Ehren desselben Hoftafel in Pillnitz statt.

Kiel, 31. August. Der Admiralitätschef General v. Caprivi ist in vergangener Nacht hier eingetroffen und hat heute die Matrosenartillerie in Friedrichsort inspizirt.

Wien, 31. August. Der Kaiser machte, von einem Adjutanten begleitet, heute Mittag dem Grafen von Paris im Hotel Imperial einen Besuch, der von dem Grafen bald darauf erwiedert wurde.

Kopenhagen, 31. August. Die Großfürstin Maria Paulowna ist hier eingetroffen. Der König und die Königin von Schweden statteten heute dem dänischen Hofe einen Besuch ab. Wie es heißt, werden der Prinz von Wales mit seinen beiden Söhnen und der Herzog von Cambridge demnächst hier erwartet.

Kopenhagen, 31. August. Nach einem Telegramm aus Vardö (Norwegen) von gestern, meldet Kapitän Weide von Sibiriakoff's Dampfer „Obi“, er habe am 25. August die holländische Expedition bei der Insel Weigatsch aufgenommen. Die „Varna“ sei am 24. Juli auf 71½ Grad Breite und 63 Grad Länge gesunken. Die „Dijmphna“ wäre den ganzen Winter daselbst eingefroren gewesen, an Bord befände sich aber alles wohl und hoffte man offenes Wasser zu erreichen. Die Besatzung der „Varna“ sei am 1. August von der „Dijmphna“ geschieden und werde vom Dampfer „Nordenskjöld“ nach Hammerfest gebracht werden.

Haag, 31. August. Nach einer offiziellen Depesche aus Indien vom gestrigen Tage sind bei der Katastrophe am 27. d. der Kontroleur und der Gehilfe des holländischen Ministerresidenten in Tjiringin, sowie ein Lieutenant des topographischen Bureaus ums Leben gekommen. Man forscht noch nach 5 Europäern in Anjer.

Madrid, 31. August. Der Wagen, in welchem der deutsche und der englische Gesandte von San Ildefonso nach Madrid zurückkehrten, stürzte bei einem Bergabhange um, beide Gesandten sind aber vollständig unbeschädigt.

London, 31. August. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus“ aus Batavia vom heutigen Tage waren dort keine weiteren Nachrichten aus Sumatra eingegangen. Die Zahl der in dem Distrikt Tjiringen durch die vulkanischen Eruptionen ums Leben gekommenen Personen wird auf 10,000 geschätzt; im Ganzen sollen etwa 30,000 Personen bei der Katastrophe umgekommen sein.

Bukarest, 31. August. Die 10tägige Quarantäne in den Donauhäfen ist auf Schiffe und Provenienzen aus der asiatischen Türkei beschränkt worden.

Berlin, 1. September. Der Reichstag genehmigte in der gestrigen Abendsitzung nach einer wenig erheblichen Debatte den Artikel 9 des spanischen Handelsvertrages mit den dazu gehörigen Tarifen A. und B. nahezu einstimmig, nahm ferner den dazu gehörigen, die Spritklausel enthaltenden Passus des Schlußprotokolls gegen die Stimmen des Fortschritts, der Sezessionisten, der Sozialisten und der Volkspartei an und genehmigte schließlich alle übrigen Artikel, sowie den übrigen Theil des Schlußprotokolls ohne Debatte. — Es folgt die Berathung der Indemnitätsfrage. Gegenüber dem Abg. Braun, der die Vorlegung eines förmlichen, die Indemnitäts-Ertheilung nachsuchenden Gesetzentwurfs verlangte, erklärte Minister v. Böttticher, die Regierung sei nicht gegen die Vorlegung eines Indemnitätsgesetzes, halte aber, da die Verfassung die Form eines solchen Gesetzes nicht verlangt, den gegenwärtig eingeschlagenen Weg fest.

Abg. Hänel bemerkt, Staatssekretär v. Burchard habe die Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Reichstags als Motiv seiner Nichteinberufung gestern bestritten.

Staatsminister v. Böttticher erwidert hierauf, die Regierung rechtfertige ihr Verfahren nicht aus Bequemlichkeit für die Abgeordneten, sondern aus der Verfassung. Die Verfassung sehe zwar eine vorläufige Inkraftsetzung eines Vertrages nicht vor, schließe sie aber auch nicht aus. (Lebhafter Widerspruch.) Der Reichskanzler persönlich habe jetzt die Initiative zur Einberufung des Reichstages ergriffen. Nach einigen weiteren Bemerkungen des Staatssekretärs v. Schelling, v. Kardorffs und Brauns wird die Indemnität in der von der Regierung gestellten Form ertheilt, respektive die Bekanntmachung der vorläufigen Inkraftsetzung des Vertrages im „Reichsanzeiger“ genehmigt. Dagegen stimmte die Fortschrittspartei, die Sezessionisten und ein Theil der Nationalliberalen. Die internationale Konvention der Nordseefischerei wird darauf in erster und zweiter Lesung ohne Debatte genehmigt. Der Reichstag genehmigte schließlich auch den Kardorff'schen Gesetzentwurf, wonach eine kaiserliche Verordnung die Zollermäßigungen des spanischen Handelsvertrags auch denjenigen Staaten gewähren kann, welche keinen vertragsmäßigen Anspruch darauf haben. Heute um 11 Uhr findet die dritte Lesung der gestern in zweiter Lesung erledigten Gesetzentwürfe und die Berathung der Denkschrift über das Sozialistengesetz statt.

Salzburg, 1. September. Graf Kalnoky machte gestern Vormittags einen Spaziergang, worauf die Konferenzarbeiten mit dem Fürsten Bismarck bis gegen 3 Uhr fortgesetzt wurden. Fürst Bismarck unternahm mit seiner Familie nach 3 Uhr eine Spazierfahrt nach Hellbrunn und kehrte um 5 Uhr über Glanegg zurück. Graf Kalnoky und der Statthalter Thun waren hierauf bei dem Fürsten Bismarck zum Diner in der Zeit von 6 bis 7 Uhr.

Agram, 1. September. Der Gendarmeriebericht konstatirt, daß die Nachrichten über die Unruhen in Zagorien übertrieben seien. Außer dem schwerverwundeten Gemeindenotar und Gemeindevorstand von Bistricza sei nur ein Bauer todt und drei verwundet. Der Bericht stellt den bedrohlichen Charakter der Vorgänge in Abrede und hofft auf baldige Beendigung der Unruhen.

Paris, 1. September. Das „Journ. des Débats“, indem es den gestrigen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ bespricht, wiederholt: die französische Regierung habe niemals daran gedacht, den vielbesprochenen Kredit für die Probe-Mobilisirung zu fordern. Das Blatt spricht weiterhin die Hoffnung aus, die Erklärungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ würden der internationalen Polemik ein Ziel setzen, deren Nutzen sehr bestreitbar sei.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im August.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
31. Nachm. 2	752,2	W mäßig	wolkig	+23,5
31. Abnds. 10	751,1	SO schwach	heiter	+16,9
1 Sept. Mgs. 6	748,7	O schwach	heiter	+13,5

Am 31. Wärme-Maximum: +23°5 Celf.
" " Wärme-Minimum: +11°1 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 31. August Morgens 1,58 Meter.
" " 31. " Mittags 1,58 "
" " 1 Septbr. Morgens 1,56 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 31. August. (Schluß-Course). Fest, still.
Lond. Wechsel 20,505. Pariser do. 80,95. Wiener do. 171,05. K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 113⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 126⅛. Reichsanl. 102. Reichsbank 150⅞. Darmstb. 156⅛. Meining. Bk. 95½. Oest.-ung. Bank 714,00. Kreditaktien 251⅛. Silberrente 67⅜. Papierrente 66¾. Goldrente 84¾. Ung. Goldrente 74⅛. 1860er Loose —, 1864er Loose 320,00. Ung. Staatsl. 221,80. do. Ostb.-Obl. II. 96⅜. Böhm. Westbahn 262⅝ Elisabethb. —. Nordwestbahn 169⅜, Galizier 253⅜. Franzosen 275⅝. Lombarden 129½. Italiener 91. 1877er Russen 91⅛, 1880er Russen 72⅛. II. Orientanl. 57⅜. Zentr. Pacific 110⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57¼. Wiener Bankverein 89¾. 5% österreichische Papierrente 79¼. Buschterader —. Egypter 71⅝, Gotthardbahn 113.
Türken 11⅛. Edison 119½.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 250⅛. Franzosen 275¼. Galizier 252¾, Lombarden 129¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. — Egypter 71½, Gotthardbahn —.

Wien, 31. August. (Schluß-Course.) Schluß schwächer.
Papierrente 78,27½ Silberrente 79.00 Oesterr. Goldrente 99,50 6-proz. ungarische Goldrente 119,50. 4-proz. ung. Goldrente 87.70. 5-proz. ungar. Papierrente 86,45. 1854er Loose 120,00. 1860er Loose 133,00. 1864er Loose 169.50 Kreditloose 171,00 Ungar. Prämien 113,25. Kreditaktien 293,40 Franzosen 319,80. Lombarden 151,10. Galizier 295,50 Kasch.-Oderb. 144,50. Pardubitzer 147.50. Nordwestbahn 198,00. Elisabethbahn 224,50 Nordbahn 2650,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112 80. Anglo-Austr. 108.75 Wiener Bankverein 105,00 Ungar. Kredit 293,50. Deutsche Plätze 58 45 Londoner Wechsel 119 85 Pariser do. 47.30, Amsterdamer do. 98,50 Napoleons 9,50. Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,45 Russische Banknoten 1,17¾ Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 166,75 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 215.75, Tramway 230,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,30.
Nachbörse: Ungar. Kreditaktien —,—, österreich. Kreditaktien 293,30, Franzosen 321,00, Lombarden — —, österr. Papierrente —,—, Silberrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 87,55.

Florenz, 31. August. 5pCt. Italien. Rente 90,77, Gold 20,00.

London, 31. August. Consols $100\frac{5}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 89⅝, Lombarden 12⅞, 3proz. Lombarden alte 11⅝, 3proz. do. neue 11½, 5proz. Russen de 1871 87¾ 5proz. Russen de 1872 87¼ 5proz. Russen de 1873 86¼, 5proz. Türken de 1865 10⅜, 4proz. fundirte Amerik. 122, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente — 4proz. Ungarische Goldrente 73¾, Oesterr. Goldrente 84¼, Spanier 58, Egypter 70¾, Ottomanbank 19⅜, Preuß. 4proz. Consols 100¼. Fest.
Suez-Aktien 96.
Silber —. Platzdiskont 3½ pCt.
In die Bank flossen heute 40,000 Pfd. Sterl.
Aus der Bank flossen heute 30,000 Pfd. Sterl.

Produkten-Kurse.

Köln, 31. August. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,00, fremder loco 20,50, per November 19,65, per März 20,40. Roggen loco 15,50, per Novbr. 14,95, per März 15,60. Hafer loco 15,25. Rüböl loco 36,50, per Oktober 35,90, per Mai 35,30.

Hamburg, 31. August. (Getreidemarkt.) Weizen loco ruhig und auf Termine flau, per August 185,00 Br. 184,00 Gd., per September-Oktober 188,00 Br., 187,00 Gd. — Roggen loco still und auf Termine matt, per August 143,00 Br. 142,00 Gd., per September-Oktober 146,00 Br., 145,00 Gd. Hafer still. Gerste matt. — Rüböl fest, loco 69,00, per Oktober 66,50. — Spiritus matt, per August 46¼ Br., per August-September 46¼ Br., per Septbr.-Oktober 45½ Br., per Oktbr.-November 43¾ Br — Kaffee fest. Umsatz 4000 Sack. — Petroleum fester, Standard white loco 7,90 Br., 7,80 Gd., per August 7,85 Gd., per September-Dezember 7,95 Gd. — Wetter: Warm.

Bremen, 31 August. (Schlußbericht.) Petroleum steigd. Standard white loco 7,70 a 7,90, per September 7,70 a 7,90, per Oktober 7,90 a 8,00, per November 8,00 a 8,10, per Dezember 8,05 a 8,15. Alles bezahlt.

Wien, 31. August. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,68 Gd., 10,73 Br., per Frühjahr 11,48 Gd., 11,53 Br. Roggen per September-Oktober 8,30 Gd., 8,35 Br., per Frühjahr 8,75 Gd., 8,80 Br. Hafer per Herbst 7,13 Gd., 7,18 Br., pr. Frühjahr 7,48 Gd., 7,53 Br. Mais pr. August-September — Gd., — Br.

Pest, 31. August. (Produktenmarkt.) Weizen loko flau, per Herbst 10,23 Gd, 10,25 Br., per Frühjahr 11,02 Gd., 11,04 Br. Hafer per Herbst 6,65 Gd., 6,67 Br. Mais per Mai-Juni 6,85 Gd., 6,87 Br. Kohlraps pr. August-September 17 a 17½. — Wetter: Schön.

Petersburg, 31. August. (Produktenmarkt.) Talg loco 74,00, pr. August —,—. Weizen loco 13,50. Roggen loco 9 50 Hafer loco 5,25. Hanf loco 37,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,00. Wetter: Trübe.

Amsterdam, 31. August. Bancazinn 57.

Amsterdam, 31. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine geschäftslos, per November 272. — Roggen loko still. auf Termine flauer, per Oktober 170, per März 178. Rüböl loco 40½, per Herbst 38½.

Antwerpen, 31. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen vernachlässigt. Hafer still. Gerste flau.

Antwerpen, 31. August. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 19½ bez. u. Br., per Sept. 19½ bez. u. Br., per Oktober 19¼ bz. u. Br., per September-Dezember —, per Oktober-Dezember — bez., 20 Br. Steigend.

London, 31. August. Havannazucker Nr. 12 23 nominell.

London, 31. August An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. Wetter: Regnerisch.

London, 31. August. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 31. August. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 132,770, Gerste 12,810, Hafer 61,320 Qrts.

Englischer Weizen fest, fremder Weizen träge, weichend, angekommene Ladungen ruhig, stetig. Hafer und Mehlgerste billiger, Mehl träge, Mais, Bohnen und Erbsen fest.

Breslau, 31. August, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen lustlos.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 14,50—18,20—20,60 M., gelber 14,50 bis 18,00—19,00 M., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen, nur feine Qualitäten behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 14,70—15,70 bis 16,30 Mark, feinster über Notiz. — Gerste gut verkäuflich, per 100 Kilogr. netto 13,00—14 00 M., weiße 14,50—15,50 M. — Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 12,30 bis 13,00 bis 14,00 bis 14,40 M., feinster über Notiz bezahlt. — Mais in fester Stimmung, per 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,00 M. — Erbsen schwache Zufuhr, per 100 Kilo 15,80 bis 17,00 bis 18,80 M., Viktoria- 19,00 bis 21,00 bis 22,00 Mk. — Bohnen behauptet, per 100 Kilo 19,20 bis 20,50—22.00 M. — Lupinen schwach gefragt, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—10,00—10,80 Mark, blaue 8.80 bis 9,50 bis 10,70 M. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50—14,50—15,50 M — Oelsaaten ohne Aenderung. Schlaglein behauptet. — Winterraps per 100 Kilogramm 27,00—29,50—31,25 M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 28,00—29,00 bis 30,75 M. — Rapskuchen preish., per 50 Kilogramm 7,70—7,90 Mark, fremde 7,30—7,70 M., per September-Oktober bis 8,00 Mark. — Leinkuchen fest, per 50 Kilogramm 8,80 bis 9,00 Mark. fremde 7,70—8,40 Mark per September-Oktober bis 9,10 M. bez. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm —,— M., fremder —,— Mark, per September-Oktober bis —,— Mark. —, Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig, — M. — Thymothee per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 31. August. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. Temperatur + 17 R., Barometer 28.4. Wind: WSW.

Weizen matter, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 175—196 M., neuer 170—193 M., per August 199 M. bez., per September-Oktober 194,5—194 Mark bez., per Oktober-November 195,5 bis 195 M. bez., per November-Dezember — M. bez., per April-Mai 203,5—202 M. bez. u. Gd — Roggen niedriger, per 1000 Kilogr. loko inländischer 147—152 Mark, geringer — M., neuer 120—150 M., per August 152,5 M. bezahlt, per August-September — Mark, per September-Oktober 151—150,5 M. bez., per Oktober-November 152,5 bis 151,5 M. bez., per November-Dezember 153,5 M. bez., per April-Mai 157,5—156,5 M. bez. — Gerste flau, per 1000 Kilogramm loko neue 125—145 M. bez. — Hafer unverändert, per 1000 Kilogr. loko 140 bis 156 Mark, neuer 125—138 Mark bez., per September-Oktober —. Winterraps per 1000 Kilogramm loko 290—313 M. bez., geringer 250—280 M. — Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko 290—312 M. bez., per September-Oktober 318 M. Br., 316 M. Gd., per Oktober-November — M. — Rüböl fest, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 69 M. Br., per August 68 M. Br., per September-Oktober 67 M. bez., per Oktober-November 67 M. Br., per November-Dezember — M., per April-Mai 68,5 M. Br. — Spiritus flau, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56,7 M. nom., abgelaufene Anmeldungen —, kurze Lieferung ohne Faß — M., per August, per August-September und September 55,5 M. bez., per September-Oktober 54—53,9 M. bez., per Oktober-November 52,8—52,7 M. bez., per November-Dezember 51,5 M. Br. u. Gd., per April-Mai 52,6 Mark bez. u. Br. Angemeldet 1000 Ztr. Roggen. Regulirungspreise: Weizen 199 Mark, Roggen 152,5 Mark, Rüböl 68 Mark, Spiritus 55,5 Mark. — Petroleum lebhaft und steigend, loko 8,1—8,2 M. tr. bez., 8,2 M. tr. Gd., Regulirungspreis 8,2 M. tr.
(Ostsee-Ztg.)

Verkaufspreise der Mühlen-Administration zu Bromberg.

31. August 1883.

pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.	pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.
Weizen-Gries Nr. 1 . .	20	—	Roggen gem. Mehl (hausbacken)	10	40
" " 2. . .	19	—	Roggen-Schrot	8	50
Kaiserauszugmehl . . .	22	60	Roggen-Futtermehl . . .	6	20
Weizenmehl Nr. 0 . . .	21	40	Roggen-Kleie	5	60
" " 1 . . .	19	80	Gersten-Graupe Nr. 1 . .	22	60
" " 1 u. 2 (zus. gemahl.	14	80	" " 2 . .	21	—
" " 2 . . .	14	40	" " 3 . .	19	40
" " 3 . . .	9	60	" " 4 . .	17	80
Weizen-Futtermehl . . .	6	—	" " 5 . .	15	60
Weizen-Kleie	5	40	" " 6 . .	13	60
Roggenmehl Nr. 1 . . .	12	—	Gersten-Grütze Nr. 1 . .	16	—
" " 1 u. 2 zus. gemahl.	11	—	" " 2 . .	15	40
			" " 3 . .	14	60
" " 2 . . .	10	80	Gersten-Kochmehl	9	—
3 . . .	7	20	Gersten-Futtermehl	6	—

Produkten-Börse.

Berlin, 31. August. Wind: SW. Wetter: Schön.

Die in den letzten Tagen erwähnten verflauenden Momente wirkten heute im Verkehr mit Getreide fort, sie haben heute aber nur einzelne Artikel hart mitgenommen.

Loco-Weizen vernachlässigt. Für Termine bestand ein fortdauernd umfangreiches Angebot in Realisation und auf neue Spekulation, welches bei dem fortgesetzt prachtvollen Wetter und der von Newyork gemeldeten Flaue naturgemäß drückend wirkte. Unter Schwankungen haben alle Sichten etwa 2 M. verloren, und der Schluß war nichts weniger als fest.

Loco-Roggen bei schwacher Kauflust still. Im Terminhandel herrschte namentlich in der ersten Börsenhälfte flaue Stimmung: die zahlreichen Prämien-Engagements, welche bei heutigen Kursen morgen nicht zur Erklärung kommen werden, veranlaßten ziemlich starke Realisationen, welche die Preise nachtheilig beeinflußten. Später gestaltete sich die Haltung wieder fester und wurde ein Theil des Verlustes wieder hereingebracht.

Loco-Hafer flau. Termine leidlich behauptet.

Roggenmehl billiger. Mais unverändert.

Rüböl erfreute sich ferner reger Beachtung und nicht unwesentlicher Besserung, schloß auch fest. Petroleum theurer.

Spiritus, namentlich auf spätere Sichten ziemlich stark angetragen, stellte sich auf alle Termine etwas billiger. Nur laufende Sicht behauptete ihren Werthstand.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 155—220 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 191 M., mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 191,5 bez., per September-Oktober 190,5 bis 90—190,5, gestern 193,5 bez., per Oktober-November 193—193,5 bis 191,5 bez., per November-Dezember 194—194,5—193,5 bez., per April-Mai 1884 202—201,5—202,25—202 bez. — Gekündigt 14,000 Zentner. Durchschnittspreis 101,5 M.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 140—162 nach Qualität, Lieferungsqualität 153,0 M., inländ. geringer alter — M., neuer klammer —, feiner —, per diesen Monat 153,25 bez., per September — bez., per September-Oktober 153—152,75—153,25—153 bez., per Oktober-November 155—154,5—155 bez., per Oktober allein —, per November —, per November-Dezember 156,75—156,5—157 M. bez., per April-Mai 1884 160—159,5—160 bezahlt. — Gekündigt 3000 Zentner. Durchschnittspreis 153,25.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—210 M.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—170 nach Qualität, Lieferungsqualität 132,5 M., pomm. mittler — bez., do. guter — bezahlt, schlesischer mittel —, do. neuer 142 M. bez., Oderbrucher — M., per diesen Monat 133 M. nom., per August-September — bez., per September-Oktober 132,75-133,25—133 bez., per Oktober-November 133,25—135,5 bez., per November-Dezember 134—133,5—133,75 bez., per April-Mai 138,25—138,75—138,5 M. bez., per Mai —. Durchschnittspreis 133.

Erbsen Kochwaare 185—220, Futterwaare 165—180 M., per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 26,00 M. bez., per diesen Monat —, per August-September —, per September-Oktober —, Oktober-November 25,25 Br., November-Dezember 25 Br.. April-Mai 25 M. B. Termine weichend. Durchschnittspreis 26 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 25,75 Br., per diesen Monat — M., per August-September —, per September-Oktober —, Oktober-November 25,25 M. Br., November-Dzember 25,00 Mark B., per Dezember-Januar —, April-Mai —. Termine weichend. Gekünd. — Ztr. Durchschnittspreis 26 M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat u. per August-September 21,30—21,25 bez., per September-Oktober 21,30—21,25 bez., per Oktober-November 21,55—21,50 bez., per November-Dezember 21,75—21, 70—21,75 bez., April-Mai 22,05—22,00 M. bez. Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis 21,25 Mark.

Weizenmehl Nr. 00 28,50—26,75, Nr. 0 26,50—25.00 Nr. 0 u. 1 24,50 bis 22,00. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,00, Nr. 0 u. 1 21,50 bis 20.50 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — M., per diesen Monat 68,5 M., August-September 68,2 bez., per September-Oktober 67—68 bezahlt, per Oktober-November 67 bis 68 bez., per November-Dezember 67—67,8 M. bez., per Dezember —, per April-Mai —. Gekündigt 600 Ztr. Durchschnittspreis 68,8.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko —, per diesen Monat 24,0 M., per September-Oktober 23,6 bez.. per Oktober-November 24,0 M. bez., per November-Dezember 24,4 M. Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis 24 M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56,5—56,7 M. bez., loko mit Faß — bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden —, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 56,9 bez., per August-September 56,6 bis 56,9 M. bez., per September —, per September-Oktober 54—54,3 bis 54,2 bez., per Oktober —, per Oktober-November 52,7—52,8—52,6 bez., per November — bez., per November-Dezember 51, 6—51,8 bis 51,7 bez., per Dezember 1883-Januar 1884 —, per April-Mai 1884 53—52,9—53 M. bez. Gekündigt 20000 Liter. Durchschnittspreis 56,9.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 31. August. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in recht günstiger Stimmung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet durchschnittlich höher ein und das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen recht regsam. In dieser Beziehung waren die zumeist höheren Notirungen der fremden Börsenplätze und andere günstige Meldungen von maßgebendem Einfluß. Um die Mitte der Börsenzeit trat in Folge belangreicher Realisirungen eine vorübergehende Abschwächung der Tendenz ein, der Schluß war aber wieder befestigt.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten sich der Haupttendenz entsprechend theilweise etwas besser stellen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten in fester Haltung wachsende Umsätze für sich.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet wurden Franzosen zu erheblich höherer Notiz lebhaft gehandelt; auch österreichische Kreditaktien und Lombarden waren höher und ziemlich lebhaft; andere österreichische Bahnen fester und lebhafter.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen und Italiener als etwas besser, auch ungarische Goldrente als fester zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds wiesen in fester Haltung normales Geschäft auf; inländische Eisenbahn-Prioritäten blieben fest und ruhig.

Bankaktien waren fest und theilweise belebt; Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank ꝛc. höher.

Industriepapiere fester und lebhafter; Montanwerthe ruhig, aber vielfach höher.

Inländische Eisenbahnaktien fest und ziemlich belebt; namentlich gilt das von Ostpreußische Südbahn, Mainz-Ludwigshafen, Marienburg-Mlawka ꝛc.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	171,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	200,90 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		
20-Francs-Stück		16,24 ebzB
Dollars pr. St.		4,205 G
Imperials pr. St.		16,80 G
Engl. Banknoten		20,49 G
Französ. Banknot.		81,00 B
Oesterr. Banknot.		171,30 bz
Russ. Noten 100 R.		201,65 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,20 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,40 bz
do. do.	4	102,10 B
Staats-Anleihe	4	101,30 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,90 bzG
do. do.	4	101,20 G
do. do.	3½	96,25 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	104,50 G
do.	4	101,20 G
Landschaftl. Zentral	4	101,60 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,30 bz
do.	4	101,80 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,40 G
do.	4	101,50 bz
Pommersche	3½	92,40 G
do.	4	101,90 bzG
do.	4½	103,25 bz
Posensche neue	4	101,40 bzB
Sächsische	4	101,50 bz
Schlesische altland.	3½	94,40 bz
do. Lit. A.	3½	94,40 bz
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,50 G
do. do.	4	101,90 bz
do. Neuldsch. II.	4	101,20 B
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,10 G
Pommersche	4	100,90 G
Posensche	4	101,00 G
Preußische	4	100,80 G
Rhein. u. Westf.	4	101,30 bz
Sächsische	4	101,20 B
Schlesische	4	101,00 G
Bayer. Anl. 1875	4	102,00 bzB
Brem. do. 1880	4	101,60 B
Hamb. St.-Rente	3½	89,10 G
Sächs. do.	3	81,20 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	148,25 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	296,50 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,50 bzG
do. 35 Fl.-Loose	—	Ziehung.
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,30 G
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,20 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,90 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,00 bz
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	117,90 bz
do. do. II. Abth.	5	115,50 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,90 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,50 G
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,30 G
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	149,40 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,40 bz
Italienische Rente	5	91,00 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,80 bz
do. Papier-Rente	4⅕	66,75 bz
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4⅕	67,50 bz
do. 250 Fl. 1854	4	113,10 G
do. Kreditl. 1858	—	319,50 bz
do. Lott.-A. 1860	5	119,50 G
do. do. 1864	—	318,00 bzB
Pester Stadt-Anl.	6	90,00 bzB
do. do. kleine	6	90,40 bzG
Poln. Pfandbriefe	5	62,80a90 bz
do. Liquidat.	4	55,30 G
Rum. mittel	8	109,75 B
do. kleine	8	110,00 B
do. St.-Obligat.	6	103,70 bzG
do. Staats-Obl.	5	98,70 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	87,00 bzG
do. do. 1862	5	87,40 bz
do. do. kleine	5	87,40 bz
do. kons. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	87,70 bzB
do. do. 1872	5	87,60 bz
do. do. 1873	5	87,50 B
do. Anleihe 1877	5	93,40 bz
do. do. 1880	4	72,50 bzB
do. Orient-Anl. I.	5	57,10a20bzG
do. do. II.	5	57,30 bzG
do. do. III.	5	57,20 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,90 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	135,50 bz
do. do. 1866	5	132,10 bz
do. Boden-Kredit	5	86,40 bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	77,00 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,75 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	42,50 bz
Ung. Goldrente	6	102,20 bz
do. do.	4	74,90 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	96,50 bzB
do. Papierrente	5	73,50 bz
do. Loose	—	222,75 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,80 B

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	108,80 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,50 bzG
do. V. do. 100	4	96,25 bz
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,10 bzG
do. do. do.	4½	102,50 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,30 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,75 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,25 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,75 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,75 bzG
do. II. rz. 110	4½	103,00 B
do. III. rz. 100	4½	99,70 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	109,60 G
do. II. rz. 100	4	98,70 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,50 G
do. rz. 110	4½	109,90 bz
do. rz. 100	4½	103,40 bzG
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,60 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,90 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,20 bzG
do. do. rz. 110	4½	107,60 G
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,75 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2¼	57,80 bzG
Altona-Kieler	9½	235,10 bz
Berlin-Dresden	0	21,50 G
Berlin-Hamburg	19½	374,75 bzB
Bresl.-S.-Frbg.	4⅝	117,40 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2⅛	68,25 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	32,75 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅘	113,30 bzG
Marnb.-Mlawka	6	106,30 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	211,70 bz
Münst.-Enschede	0	12,60 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	28,00 G
Obschl. A. C. D. E.	11½	271,00 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	197,40 bz
Oels-Gnesen	0	31,10 bz
Ostpr. Südbahn	4	136,50 bzG
Posen-Creuzb.	0	29,80 bz
R.-Oder-U.-Bahn	8⅔	190,90 bzG
Starg.-Posen gar.	4½	103,40 bz
Tilsit-Insterburg	0	29,30 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,60 bz
do. 2½ konv.	2¼	28,00 G
do.	0	21,00 G
Werra-Bahn	—	110,00 bzG
Albrechtsbahn	1½	32,25 bz
Amst.-Rotterdam	—	150,00 G
Aussig-Teplitz	14⅕	264,50 bz
Baltisch (gar.)	—	53,60 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	131,00 G
Dux-Bodenbach	7⅕	152,00 bzG
Elis.-Westb. (gar.)	—	96,75 bz
Franz Jos.	—	85,50 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	126,80 bz
Gotthardb. 95%	—	112,50 bz
Kasch.-Oderb.	—	62,00 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,50 bz
Lüttich-Limburg	0	10,60 G
Oest. Fr. St.	6⅖	
Oest. Ndwb.	4 2/20	339,80 bz
do. B. Elb.	5	371,50 bz
Reichenb.-Pard.	—	63,50 G
Russ Stsb. (gar.)	7,38	124,20 B
Russ.-Südb. (gar.)	—	58,70 bz
Schweiz. Unionsb	—	46,00 bz
do. Westbahn	—	16,50 G
Südöst. v. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,90 bz
Vorarlberg (gr.)	5	86,90 bz
War.-W. p. S. i. M.	—	225,50 bzG
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P.	—	50,60 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	78,00 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	114,70 bzB
Marienb. Mlawka	5	117,70 bz
Münst.-Enschede	—	27,50 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	99,80 bzG
Oberlausitzer „	—	76,25 bzG
Oels-Gnesen „	2	85,90 bz
Ostpr. Südb. „	5	121,80 bz
Posen-Creuzb.	3⅔	100,00 G
R. Oderuf. St.-P.	8⅔	190,60 bz
Saalbahn „	2⅔	97,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	99,40 bz
Weimar-Gera „	—	65,40 bzG
Dux-Bodenb. A.	7⅕	148,75 bz
do. do. B.	7⅕	148,25 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,20 B
do. VIII. Ser.	4½	102,90 G
do. IX. Ser.	5	103,70 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,20 B
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,00 G
do. III. konv.	4½	102,80 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,00 G
do. Lit. D. neue	4½	103,00 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,20 bz
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,75 G
do. Lit. I.	4½	102,75 G
do. Lit. K.	4½	102,75 G
do. de 1876	5	103,40 G
do. de 1879	5	104,10 bzB
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	102,90 G
do. V. Em.	4	101,00 B
do. VI. Em.	4½	105,20 bzB
do. VII. Em.	4½	102,90 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,00 B
do. Lit. C. g.	4½	103,00 G
Märk.-Pos. konv.	4½	102,70 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,25 B
do. do. Lit. B.	4	100,90 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,50 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,60 G
do. do. 1875 1876	5	103,40 bzG
do. do. I. II. 1878	5	103,40 bzG
do. do. 1881	4	100,50 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,50 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,75 B
do. III. Ser.	4	101,00 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	94,75 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	102,90 bzB
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,40 B
do. do. v. 1880	4½	103,25 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,25 bzB
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	103,00 G
Posen-Creuzburg	5	103,25 B
Rechte Oderufer	4½	102,80 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 G
do. II. Serie	4½	103,25 G
Weimar-Geraer	4½	102,00 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,75 B
Aachen-Mastrichter	4	96,80 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,25 G
Donau-Dmpf. Gold	4	96,00 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,20 B
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,50 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,25 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,90 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,20 bzG
do. 1869er gar.	5	86,20 bzG
do. 1872er gar.	5	86,20 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,75 G
do. gar. II. Em.	5	84,00 bz
do. gar. III. Em.	5	81,30 bz
do. IV. Em.	5	80,30 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	392,00 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	381,10 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,75 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,00 G
do. II. Em.	5	105,00 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,30 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,40 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	86,80 bz
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,90 bzG
do. do. neue	3	295,50 G
do. Obligat. gar.	5	103,00 B
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,25 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,00 B
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,00 bz
do. do. II. Em. gar.	5	97,30 bz
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,25 bzG
Oest. Ndw. Gld.-P.	5	104,00 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,00 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,75 ebzB
Brest-Grajewo	5	90,75 G
Chark.-Asow gar.	5	95,50 B
Chark.-Krement. g.	5	94,70 bzB
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,60 B
Jelez-Orel gar.	5	93,90 bz
Jelez-Woronesch g.	5	90,80 G
Koslow-Woronschg.	5	98,30 bz
do. Obligationen	5	84,00 bz
Kursk-Charkow gar.	5	94,40 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	85,00 bz
Kursk-Kiew gar.	5	100,90 bz
do. kleine	5	101,20 B
Losowo-Sewastopol	5	77,00 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,60 G
Mosco-Smolensk g.	5	95,10 bzG
Orel-Griasy	5	81,90 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,50 bzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,25 G
Rybinsk-Bologoye	5	84,50 bzG
do. II. Em.	5	73,50 ebzG
Schuja-Iwanowo g.	5	94,25 G
Warschau-Teresp. g.	5	96,25 ebzG
Warschau-Wiener II.	5	102,40 G
do. III. Em.	5	102,00 G
do. VI. Em.	5	99,70 bz
Zarskoe-Selo	5	67,90 bzG

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	78,00 B
Berl. Kassenver.	10	abg 137,00 G
do. Handelsges.	0	79,60 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	96,75 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,80 G
do. Hypothek.	5	89,00 G
Bresl. Disk.-Bank	5¼	92,00 B
do. Wechslerb.	6⅔	103,60 G
Danziger Privb.	6⅔	115,00 G
Darmst. Bank	8¼	156,50 bzB
do. Zettelbank	5½	111,70 B
Deutsche Bank	10	152,00 bzG
do. Effekt. Hahn	10	131,60 G
do. Genossensch.	7½	128,75 B
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,50 G
Diskonto-Komm.	10½	196,50 bz
Dresdener Bank	8	126,60 ebzB
Dortm. Bkv. 50%	5	98,75 B
Eff.-Maklbk. 50%	14	116,50 G
Goth. Grundkrdb.	4	
do. do. neue 40%	4	79,80 B
Hamb. Komm. Bk.	7½	128,50 G
Landw. B. Berlin	0	93,50 G
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	168,60 G
Leipz. Disk.	7	107,50 G
Magd. Privatb.	6	119,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	97,50 G
Meininger Kredit	5½	95,50 B
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,50 G
Nat.-B. f. D. 50%	8½	99,50 ebzB
Niederlaus. Bank	6½	91,75 G
Nordd. Bank	5½	155,50 G
Nordd. Grundkb.	0	43,00 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	504,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	168,00 G
Petersb. Dis.-B.	15	112,00 bz
Petersb. It. B.	12⅔	89,25 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	0	47,30 G
Posener Prov.	7½	121,10 G
Pos. Landw. B.	—	78,00 B
Pos. Sprit-Bank	—	80,50 G
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	103,25 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¼	125,10 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,50 G
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,80 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	111,00 B
Reichsbank	7,5	151,00 G
Rostocker Bank	—	100,50 G
Sächsische Bank	5½	123,25 G
Schaffh. B.-Ver.	4	93,00 G
Schles. Bank-B.	6	110,50 bzG
Südd. Bod. Kred.	6½	134,75 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	177,40 B
Weimar. Bk. konv.	5	
Württ. Vereinsb.	7½	131,40 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A.	0	104,75 bz
Donnersm.-H.	3½	71,00 bzB
Dortm. Union	—	32,25 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	97,60 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,60 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	126,00 bz
Georg. Marienh.	—	85,50 B
do. Stamm-Pr.	—	
Görl. Eisenbahnb.	12	149,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	194,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	136,00 bzB
Hib. u. Sham.	5½	106,90 bz
Hörd. H.-B. kons.	—	100,00 bzG
Königin Marienh.	4½	79,10 bzB
Lauchhammer	—	46,80 G
Laurahütte	—	136,00 bz
Luise Tiefbau	—	53,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	75,00 bzB
Phönix Bergw.	—	96,00 ebzB
do. do. Lit. B.	—	47,50 bzG
Schering	12	162,50 G
Stolberger Zink	1	27,10 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	119,60 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	98,50 bzG
do. Immob.-Ges.	4⅔	86,75 B
do. Viehmarkt	0	11,00 bz
Berzelius Bgwk.	8	107,60 G
Borussia, Bgwk.	3	154,00 bzG
Brauer. Königst.	—	52,90 bzG
Bresl. Oelfabr.	4⅔	69,00 G
do. Straßenb.	5½	124,75 G
do. Wagg.-Fabr.	9⅓	146,25 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	137,75 ebzG
Egells Maschfbr.	0	1,00 G
do. do. Oblig.	—	89,50 bzG
Erdmannsd. Sp.	0	80,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	99,90 bz
Inowr. Steinsalz	8	98,00 bzB
Körbisd. Zuckerf.	—	145,25 bzB
Marienh. Kotz.	—	38,00 bz
Masch. Wöhlert	—	0,50 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	30,00 G
Pluto, Bergwerk	0	83,00 bz
Redenhütte kons.	—	122,00 bzG
do. Oblig.	—	112,50 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	120,50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	81,80 B

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.